

Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.02.2026

Antwort zur Anfrage

Tempo 30-Zonen in Wohngebieten im Stadtbezirk Dornberg

Text der Anfrage:

In Wohngebieten sollte grundsätzlich Tempo 30 gelten. Gibt es im Stadtbezirk Dornberg noch Wohngebiete, in denen keine Tempo 30-Zone eingerichtet ist und wenn ja, welche sind dies? Begründung: Es gilt mittlerweile als Selbstverständlichkeit: dort wo Wohngebiete sind, sollte Tempo 30 gelten. Die meisten Wohngebiete dürften auch mittlerweile entsprechend beschildert sein. Die Anfrage soll klären, ob eventuell noch Tempo-30-Zonen einzurichten sind.

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Im Stadtbezirk Dornberg gibt es keine reinen Wohngebiete, in denen keine Tempo 30-Zone eingerichtet ist.

Tempo 30-Zonen können nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung in Gebieten eingerichtet werden, in denen eine hohe Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie ein hoher Querungsbedarf vorliegt. Demnach muss nicht zwingend in jedem Wohngebiet eine Tempo 30-Zone eingerichtet werden. Die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ergeben sich aus verschiedenen Kriterien, die jeweils im Einzelfall zu prüfen sind. Dabei kommt es u.a. auf den Gebietscharakter an, der bauliche Charakter der Straße soll dem einer Tempo 30-Zone entsprechen. Tempo 30-Zonen sollen nicht an Hauptverkehrsstraßen eingerichtet werden, Tempo 30-Zonen kommen nur in Betracht, wenn in dem Gebiet eine geringe Bedeutung für den Durchgangsverkehr vorliegt. Innerhalb von Tempo 30-Zonen sind z.B. Lichtzeitanlagen, benutzungspflichtige Radwege oder Radfahrstreifen unzulässig.

Gez. Lewald
